

L 28/ Leyenstraße

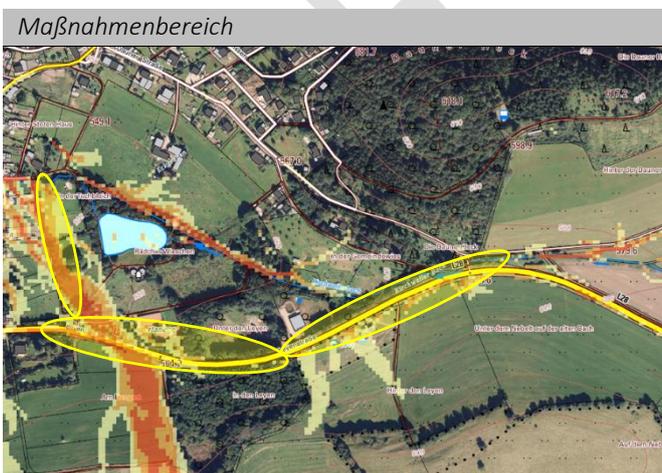


Grabenentwässerung L 28, entgegen der Fließrichtung



Hauptstraße: Grünfläche und Graben (rechts des Weges)

**Situation** Über die Landesstraße, innerorts Leyenstraße, werden bei Starkregen erhebliche Mengen an Oberflächenabfluss aus östlicher Richtung in die bebaute Ortslage geleitet. Die ordnungsgemäße Straßentwässerung wird in Fließrichtung rechtsseitig, in einem Graben geführt und passiert mehrere Durchlassbauwerke im Außengebiet. Nach einer weiteren temporären Verrohrung auf Höhe der Freizeitanlage wird die Straßentwässerung in einem überwiegend offenen Graben dem Kirchweilerbach zugeführt. Bei vergangenen Starkregenereignissen kam es wiederholt zur Überlastung der beschriebenen Entwässerungseinrichtungen, welche Berichten zufolge besonders auf die nicht ausreichende Unterhaltung der Grabensysteme, einschließlich der Durchlassbauwerke zurückzuführen ist. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Ortsvertreter darauf hingewiesen, dass der Graben, auch bei Starkregenabfluss, ausschließlich mit Wasser, nicht mit Treibgut oder ähnlichem, beaufschlagt wird, und dass bei einem der letzten Ereignisse hauptsächlich der liegengeliebene Rasenschnitt zum Zusetzen und infolgedessen zum Versagen des Durchlassbauwerks auf Höhe der Freizeitanlage führte. Bei Überlastung des Bauwerks, fließt der Oberflächenabfluss über den angrenzenden Fußweg nach Norden, auf die angrenzende Grünfläche ab. Dies führt zu einer erheblichen Gefährdung des angrenzenden Bebauungsriegels der Hauptstraße. Mindestens zwei Objekte waren hierdurch bereits betroffen. Verschärfend hinzu kommen alte Drainageleitungen im Bereich der Grünfläche. Der Graben, der entlang des Fußweges verläuft, befindet sich ebenso in keinem guten Unterhaltungszustand und ist zusätzlich nicht ausreichend profiliert. Infolgedessen trat das Wasser auf Höhe des Grundstücks Hauptstraße 22 über (ab hier ist die Grabenstruktur kaum mehr erkennbar) und der Hauptanteil des Abflusses aus dem Graben floss über den Fußweg und anschließend über die Hauptstraße ab. Berichten zufolge hatte das Rohr, über



Maßnahmenbereich



Grabenabschnitt, vor Mündung in Kirchweilerbach



welches der Graben ordnungsgemäß in den Kirchweilerbach entwässert, noch Kapazität. In diesem Zusammenhang ist jedoch anzumerken, dass auch nach einer Reprofilierung des Grabens eine hydraulische Überlastung des nachfolgenden Abschnitts zu erwarten ist, da hier zum einen der Abfluss in den Kirchweilerbach geleitet wird und das Gewässer zugleich verrohrt. Auch ein solcher Fall hatte sich bei Hochwasserführung des Kirchweilerbaches zugetragen, sodass das Einlassbauwerk 2016 massiv überströmt wurde. Verschärfend hinzu kommt der Strommast, welcher sich in einem solchen Versagensfall im potenziellen Abflusskorridor befindet.

Gemäß der Darstellung in der Starkregengefahrenkarte beziehen sich weitere Berichte darauf, dass der soeben beschriebene Bereich, neben der Straßenentwässerung, auch von den südlich an die Leyenstraße angrenzenden Hangflächen („Am Bungert“) mit Oberflächenabfluss beaufschlagt wird, wodurch sich die innerörtliche, ohnehin kritische Gefahrenlage zusätzlich potenziert.

*Ziel* Durch Unterhaltung des entlang der Landesstraße verlaufenden Entwässerungsgrabens sowie der Durchlassbauwerke kann einer unmittelbaren Überlastung bei Starkregenabfluss vorgebeugt und die Situation möglichst lange funktionsfähig gehalten werden. Mittels einer Reprofilierung soll außerdem die hydraulische Kapazität des nach Norden verlaufenden Grabens wieder vollumfänglich nutzbar gemacht werden, um die ordnungsgemäße Abflusssituation zu verbessern.

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des straßenseitigen Entwässerungsgrabens sowie der Durchlässe, Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Freihaltung der Durchlässe	Straßenbaulast-träger	kurzfristig
Klärung der Zuständigkeiten für den Graben entlang des Fußweges, dann <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ertüchtigung des Grabens durch Reprofilierung</li> <li>• Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung</li> </ul>	OG/ Straßenbaulast-träger	kurzfristig, regelmäßig
Prüfung der alten Drainageleitungen unter der Grünfläche zur Zustandserfassung; ggf. Entfernung der Einrichtungen	OG	kurzfristig
Erhöhung der privaten Eigenvorsorge entsprechend der eigenen Gefahrenlage	Anlieger, Betroffene	kurzfristig

Kirchweilerbach [VTPHG1], östlich der Hauptstraße



Potenzialbereich für Treibgutfang (Gewässer links)

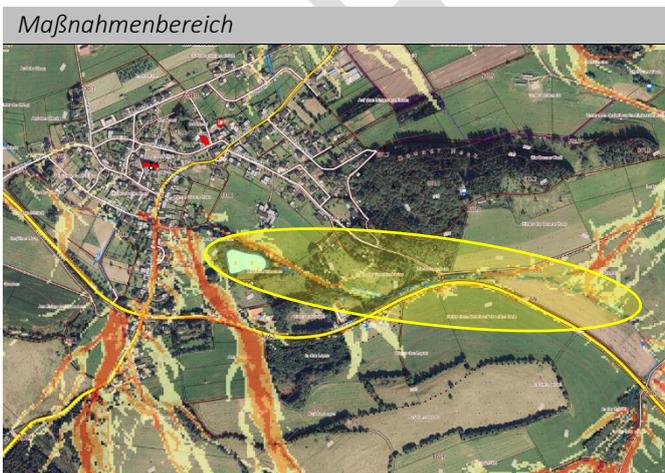


Kirchweilerbach: Fließabschnitt entlang der Weiheranlage

**Situation** Der Kirchweilerbach hat seinen Ursprung südöstlich der Ortslage in einem bewaldeten Abschnitt, südlich der Landesstraße und quert diese an einem Durchlass. Im Flurbereich „Vor Pamert“ weist der Bachlauf ein sehr geringes Längsgefälle auf, sodass dieser Bereich, umgeben von landwirtschaftlich genutzten Flächen, auch über ein gewisse Rückhaltewirkung verfügt. Nachfolgend durchläuft das Gewässer wiederum größtenteils bewaldetes Gebiet und wird durch die Baugrube des Wasserhochbehälters zusätzlich mit Abfluss beaufschlagt. Grundsätzlich bietet dieser naturnahe Abschnitt durch den mäandrierenden Gewässerlauf und die Vegetation Potenzial Wasser zurückzuhalten. Darüber hinaus existiert Berichten zufolge ein Planfeststellungsverfahren für ein vom LBM zu errichtendes Erdbecken zur Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum am Gewässer. Laut Planfeststellungsbeschluss von 1999 ist eine solche Vorrichtung jedoch kein Gegenstand mehr zur Rückhaltung am Kirchweilerbach. Vielmehr ist eine breitflächige Versickerung, beispielsweise durch Flachwasserzonen im Gewässer, vorgesehen.

Im weiteren Fließverlauf läuft der Bach im Nebenschluss einer Weiheranlage, bevor er östlich der Hauptstraße verrohrt. Im Bereich der Zuleitung zum Teich besteht dringender Unterhaltungsbedarf. Das Absetzbecken ist erheblich verschlammmt, sodass eine Entlastung im Hochwasserfall nur bedingt möglich ist und der Hauptanteil der Wasserlast gerichtet im Bachlauf zum Einlassbauwerk an der Hauptstraße geführt wird. Grundsätzlich unklar ist, wann die Weiheranlage zum letzten Mal unterhalten wurde und ob sich diese als zusätzlicher Rückhalteraum bei Starkregen eignen könnte.

**Ziel** Das Gewässertal des Kirchweilerbaches hat grundsätzlich das Potenzial zur Aufnahme von Starkregenabfluss aus der Domäne sowie der angrenzenden Hangflächen. Um durch die zusätzliche



Maßnahmenbereich



Natürlicher Wasserrückhalt östlich der Weiheranlage



Einleitung von Oberflächenabfluss nach Starkregen die Situation am Einlassbauwerk an der Hauptstraße nicht zu verschärfen, sind Maßnahmen entlang des Gewässers sinnvoll, die die Abflusskapazität verbessern und die Fließgeschwindigkeit (außerorts sowie in Ortsrandlage) drosseln. Auch innerorts, den Fließabschnitt entlang „Weidenpesch“ betreffend, sollten Maßnahmen umgesetzt werden, die den Hochwasserabfluss verbessern. In Abstimmung mit den Flächeneigentümern seitlich des Baches soll der Abflusskorridor erweitert und das Gewässer zur Aufnahme der zusätzlichen Einleitung aus dem Dorfgraben ertüchtigt werden, um die Gefährdungssituation zu reduzieren.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Wasserbauliche Umgestaltung des Kirchweilerbaches/ Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen mit Beitrag zur Überflutungsvorsorge <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herstellung von zusätzlichem Retentionsraum im bewaldeten Fließabschnitt: Nutzung naturnaher Gegebenheiten, Aufweitung des Abflussquerschnitts u.a.</li> <li>• Ertüchtigung des Gewässerlaufes/ Reprofilierung des Grabens, im Abschnitt entlang der Weiheranlage, um Wasserübertritt auf nördlich angrenzende Flächen zu verhindern</li> <li>• Einrichtung eines Treibgutfangs im Fließabschnitt zwischen der Weiheranlage und dem Einlassbauwerk an der Hauptstraße unter Berücksichtigung einer guten Zugänglichkeit zur Reinigung und Unterhaltung (mit Bezug zu Gewässerabschnitt, s. Steckbrief Nr. 3):</li> <li>• Aufweitung und ggf. Reprofilierung des Bachbettes im Abschnitt „Weidenpesch“</li> <li>• Entfernung der Nadelgehölze von Böschung vor Durchlass an Gerolsteiner Straße</li> </ul>	VG	kurz- bis mittelfristig
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zustandsprüfung der Weiheranlage und Durchführung notwendiger Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Zulaufs aus dem Kirchweilerbach, einschließlich des Absetzbeckens</li> <li>• Prüfung der Weiheranlage auf Eignung zur Retention/ Rückhaltung bei Hochwasserabfluss des Kirchweilerbaches</li> </ul> Bei Eignung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Absenken des Dauerstaus des Weihers</li> <li>• Umprofilierung der südwestlich angrenzenden Flächen, um Oberflächenabfluss verbessert in die Anlage zu leiten (Ertüchtigung des Zulaufs sowie des Absetzbeckens)</li> </ul>	Eigentümer der Anlage/ VG,	mittelfristig
Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes zur Sicherstellung einer regelmäßigen und adäquaten Gewässerunterhaltung	VG	laufende Maßnahme
Gemäß der erfassten Handlungsempfehlungen, die aus dem Gewässerunterhaltungskonzept hervorgehen: Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung des Berlinger Baches	VG	regelmäßig
regelmäßige Unterhaltung der Einlass- und Durchlassbauwerke am Kirchweilerbach	OG	regelmäßig
Erhöhung der privaten Eigenvorsorge entsprechend der eigenen Gefahrenlage	Anlieger	kurzfristig

## Kirchweiler, Ortslage und nordwestlicher Fließabschnitt



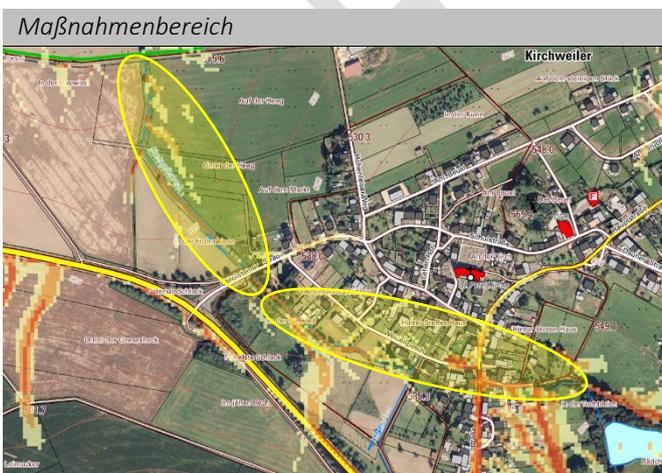
Kirchweilerbach: Einlassbauwerk an Hauptstraße



Hangflächen, Flurbereich „Hinter Stoten Haus“

**Situation** Insgesamt wird der Kirchweilerbach im an die Ortslage angrenzenden Fließabschnitt in erheblichem Umfang mit Treibgut beaufschlagt. Dies führte beim Hochwasserereignis 2016 zum Zusetzen und infolgedessen auch zum Überströmen des Einlassbauwerks an der Hauptstraße, sodass auch ein Hochspannungsbauwerk angeströmt wurde. Der Abfluss wurde dann ins Ortsinnere weitergeleitet, wodurch Anliegergrundstücke betroffen waren. Das Einlassbauwerk, inklusive der Rostanlage, befindet sich in einem sanierungswürdigen Zustand und das Rost ist aufgrund seiner Ausgestaltung nicht zur effektiven Aufnahme von Starkregenabfluss geeignet. Dieser im Starkregenfall ohnehin abflusskritische Bereich wird zusätzlich mit Oberflächenabfluss der nördlich angrenzenden Hangflächen (Flurbereich „Hinter Stoten Haus“) beaufschlagt, der konzentriert über einen Weg weitergeleitet wird.

Im Weiteren fließt der Kirchweilerbach parallel zur Straße „Weidenpesch“ wieder in einem offenen Graben und wird hier zusätzlich mit dem Abfluss des Dorfgrabens beaufschlagt, was bei vergangenen Starkregenereignissen wiederholt zur Überlastung des Gewässers führte. Die Grundstücke am Gewässer werden teilweise bis einschließlich der Böschungsoberkante genutzt, - Umstände, die den (schadarmen) Hochwasserabfluss gefährden, da Gegenstände und nicht gesicherte bauliche Anlagen mobilisiert und das nachfolgende Durchlassbauwerk zusetzen können, woraus ein erheblicher Rückstau resultiert, welcher wiederum zum massiven Einstau der vorliegenden Grundstücke führt. Ein weiteres potenzielles Hindernis, welches den notwendigen Abfluss am Durchlass verhindern kann, ist der Nadelholzbestand auf der Böschung vor dem Durchlass, welcher grundsätzlich eine böschungstabilisierende Vegetation verhindert, wodurch es zusätzlich im Hochwasserfall zu Erosion und einem Umstürzen der Bäume kommen kann.



Maßnahmenbereich



Kirchweilerbach: Fließabschnitt „Weidenpesch“



Nach dem Passieren eines weiteren Durchlasses an der Gerolsteiner Straße mündet der Kirchweilerbach, nordwestlich der Ortslage, offen in den Hinterweilerbach (nachfolgend: Berlinger Bach).

*Ziel* Auch im weiteren, innerörtlichen Fließverlauf des Kirchweiler Baches sollten an den bekannten neuralgischen Punkten Maßnahmen umgesetzt werden, die den Hochwasserabfluss verbessern bzw. es bei Überlastung des Einlassbauwerks ermöglichen, den Abfluss möglichst schadarm weiterzuleiten und wiederum dem offenen Bachlauf entlang der Straße „Im Weidenpesch“ zuzuführen. In Abstimmung mit den Flächeneigentümern seitlich des Baches soll der Abflusskorridor erweitert und das Gewässer zur Aufnahme der zusätzlichen Einleitung aus dem Dorfgraben ertüchtigt werden, um die Gefährdungssituation zu reduzieren.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sanierung des Einlassbauwerks an der Hauptstraße <ul style="list-style-type: none"> <li>• Installation eines dreidimensionalen Einlassgitters mit schräg gestellten Stäben</li> </ul>	OG	kurzfristig
Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes zur Sicherstellung einer regelmäßigen und adäquaten Gewässerunterhaltung	VG	laufende Maßnahme
Gemäß der erfassten Handlungsempfehlungen, die aus dem Gewässerunterhaltungskonzept hervorgehen: Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung des Berlinger Baches	VG	regelmäßig
regelmäßige Unterhaltung der Einlass- und Durchlassbauwerke am Kirchweilerbach	OG	regelmäßig
Herstellung eines Notabflussweges zur Ableitung von Starkregenabfluss über die Straße „Weidenpesch“ in den offenen Gewässerabschnitt des Kirchweilerbaches <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung einer Notwasserführung bei künftigen Straßenbaumaßnahmen der Hauptstraße und der Straße „Weidenpesch“</li> <li>• Absenken des Bordsteins zwischen den Grundstücken Weidenpesch 5 und Weidenpesch 7, um Abfluss aus Straße in Bachlauf zu leiten (kurzfristig)</li> <li>• Bei Bedarf und anstehenden Straßenbaumaßnahmen der Weidenpesch-Straße: Berücksichtigung einer Notwasserführung aus Straße in Kirchweilerbach, durch Anpassung der Querneigung der Straße, um Oberflächenabfluss verbessert in Bach abschlagen zu können</li> </ul>	Straßenbaulast-träger	langfristig
Berücksichtigung des Oberflächenabflusses aus den Flächen des Flurbereiches „Hinter Stoten Haus“ und Vermeidung der Weiterleitung zum ohnehin neuralgischen Bereich, angrenzend zum Einlassbauwerk an der Hauptstraße <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Einrichtung eines Notabflussweges, über den das Wasser zwischen den Grundstücken Hauptstraße 36 und Hauptstraße 34 bzw. Hauptstraße 32 zur Straße Weidenpesch weitergeleitet und folglich in den offenen Bachlauf abgeschlagen werden kann</li> </ul> in Abstimmung mit Grundstückseigentümern	OG	mittelfristig
Herstellung von Retentionsraum im Fließabschnitt zwischen Kirchweiler und der Mündung in den Hinterweilerbach, um die Gefahrenlage für die Unterlieger zu entlasten <ul style="list-style-type: none"> <li>• durch Schaffung von Kleinstrückhalten an Wegedurchlässen kreuzender Wirtschaftswege (Höherlegung der Wirtschaftswege, ggf. in Kombination mit kleineren Rohrdurchlässen</li> </ul> ggf. im Rahmen einer Gesamtmaßnahme des Hinterweilerbaches/ Berlinger Baches	VG	kurz- bis mittelfristig
Erhöhung der privaten Eigenvorsorge entsprechend der eigenen Gefahrenlage	Anlieger	kurzfristig

L 27/ Hauptstraße



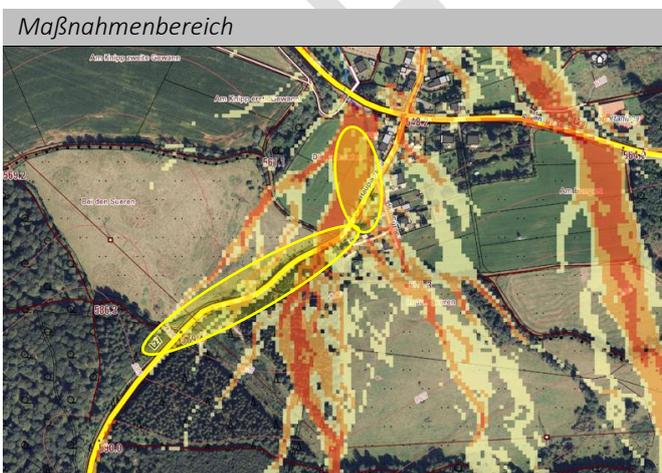
L 27: Blickrichtung entgegen der Fließrichtung



L 27: Blickrichtung Ortsinnere

**Situation** Die L 27 (Hauptstraße), von Neroth kommend, wird bei Starkregenereignissen als erheblich wasserführend beschrieben. Sowohl der in Fließrichtung rechts befindliche, straßenseitige Graben als auch die Straße selbst führen zu Oberflächenabfluss in Richtung Bebauung und zu einer zusätzlichen Überlastung des Dorfgrabens. Am Einlassbauwerk des Straßengrabens in die Verrohrung (vor Einmündung der Straße „In den Süren“) kommt es nach Starkregen zum Übertreten auf die Landesstraße. Liegengelassener Grünschnitt nach Unterhaltungsarbeiten potenzieren das Risiko der Überlastung und setzen die Funktionsfähigkeit des Bauwerks herab, sodass auch trotz Kapazität in der Verrohrung kein Wasser mehr aufgenommen werden kann. Im Juli 2021 war das Bauwerk mit Treibgut, Holz sowie Mähgut zugesetzt und nicht mehr aufnahmefähig.

**Ziel** Bei Unterhaltung der straßenseitigen Entwässerungsgräben, ist darauf zu achten, dass der anfallende Grünschnitt gänzlich aus dem Graben, einschließlich der umgebenden Flächen entfernt wird, sodass nicht zusätzlich Material den Rechen am Einlassbauwerk zusetzt und zumindest so viel Wasser aufgenommen werden kann, wie der Kanal Kapazitäten hat.  
Für das in der Straße geführte Wasser sowie für den Fall, dass der Einlass zugesetzt oder nicht mehr aufnahmefähig ist, soll ein Notabfluss in den Dorfgraben hergerichtet werden, um einen weiteren, unkontrollierten Abfluss in die Ortslage zu vermeiden. Dies wird zwangsläufig zu einer zusätzlichen Wasserlast im Dorfgraben führen und ist somit ausschließlich mit entsprechender Verbesserung des Hochwasserabflusses des Gewässers zu vereinen.





<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Straßenentwässerungseinrichtungen <ul style="list-style-type: none"> <li>Entfernung des Grünschnitts aus dem (potenziellen) Abflusskorridor</li> </ul>	Straßenbaulast-träger	regelmäßig
Bauliche Optimierung des Einlassbauwerks <ul style="list-style-type: none"> <li>ggf. Installation eines flacheren, länger gezogenen Rostes</li> <li>Einfassung des Bauwerks in Fließrichtung, um Abfluss bei Übertritt zu bremsen und verbessert in Verrohrung abzuschlagen</li> </ul>	Straßenbaulast-träger	langfristig
Einmündung Wirtschaftsweg in Hauptstraße (L 27) oberhalb „In den Süren 9“: Errichtung einer Pflastermulde über dem Wegedurchlass des Straßenseitengrabens für den Notabflussweg des übertretenden Wassers zurück in den Graben und zur Vermeidung des Abflusses auf die Straße	OG	mittelfristig
Herstellung eines Notabflussweges zur Ableitung von Oberflächenabfluss in Dorfgraben (unter Voraussetzung der Verbesserung des Hochwasserabflusses des Dorfgrabens) <ul style="list-style-type: none"> <li>u.a. durch (regelmäßiges Abschälen der Wegebankette) und ggf. Abtrag der in Fließrichtung angrenzenden Flächen, um (Not-) Abfluss in Dorfgraben zu gewährleisten</li> <li>ggf. Anlage einer überfahrbaren Mulde in der Straße, um Abfluss verbessert nach Westen abzuschlagen zu können</li> </ul>	OG/ Flächen-eigentümer	kurz- bis mittelfristig, regelmäßig
Berücksichtigung der Notwasserführung bei künftigen Straßenbaumaßnahmen der L 27, um Abfluss aus Straße verbessert dem Dorfgraben zuzuführen <ul style="list-style-type: none"> <li>entsprechende Anpassung der Querneigung (unter Voraussetzung der Verbesserung des Hochwasserabflusses des Dorfgrabens)</li> </ul>	Straßenbaulast-träger	langfristig
Erhöhung der privaten Eigenvorsorge entsprechend der eigenen Gefahrenlage (Hauptstraße/ L 27)	Anlieger/ Betroffene	kurzfristig

## Dorfgraben nördlich der L 27 vor Mündung in den Kirchweilerbach



Auslass des Dorfgrabens unter der L 27



Zerstörter Wirtschaftsweg am Auslass des Dorfgrabens

**Situation** Beim Dorfgraben handelt es sich um ein Gewässer 3. Ordnung, das zwischen der L 27 und dem Kirchweilerbach entlang eines Wirtschaftsweges offen bis zur Einleitung in den zunächst noch verrohrten Kirchweilerbach verläuft, bevor dieser unterhalb des Grundstücks „Weidenpesch 7“ wieder offen fließt. Das Starkregenereignis im Juli 2021 führte dazu, dass der Dorfgraben bereits den Durchlass der L 27 überströmte und es zu einem konzentrierten Abfluss über die Landesstraße auf die Erschließungsstraße des Grundstücks Hauptstraße 5 und den weitergehenden Wirtschaftsweg kam. Das Grundstück und die tieferliegende Garage waren dadurch wiederholt betroffen. Zudem wurde der Wirtschaftsweg am Durchlass des Dorfgrabens ausgespült und durch die Wassermassen zerstört, weil es an der Verrohrung zu Rückstau und einer massiven hydraulischen Überlastung kam. Dabei wurde auch eine Rohrleitung freigespült.

**Ziel** Um den Engpass am Wirtschaftsweg im Bereich Hauptstraße 5 zu entschärfen und ebenso die Einleitung des Dorfgrabens in den Kirchweilerbach verträglicher herzustellen, ist eine Verlegung des Gewässers und offene Wasserführung sowie Einleitung in den Kirchweilerbach sinnvoll. Damit würde auch die Überlastung des Bereiches der bisherigen Einleitung in Kirchweilerbach (zwischen den Grundstücken „Weidenpesch 7“ und „Weidenpesch 5“) zukünftig verhindert. Eine Verlegung des Dorfgrabens über die Wiese und entlang der vorhandenen Tiefenlinie – dem vermutlich auch ursprünglichen Verlauf des Baches –, auch durch die Fläche des Wildgeheges, kann die Situation deutlich entlasten. Da es sich bei den Nutzflächen um private Flächen handelt, ist ein solches Gewässerprojekt nur in Abstimmung und unter Beteiligung der Flächeneigentümer umsetzbar. Ein Flächenkauf ist für den maßnahmenträger ggf. über die Aktion Blau möglich. Im Bereich der Tannen



Maßnahmenbereich



Betroffenes Anwesen Hauptstraße 5



hinter dem Grundstück „Weidenpesch 11“ kann der Dorfgraben an den Kirchweilerbach angeschlossen werden. Durch Verbreiterung der Gewässer und die Änderung des hydraulisch schlechten rechtwinkligen Verlaufs, der immer wieder der Engpass am Wirtschaftsweg sein wird. Im Juli 2021 waren hier die Grundstücke „Weidenpesch 5“ und „Weidenpesch 7“ betroffen bzw. gefährdet.

Bei der Erneuerung des Wirtschaftsweges soll dieser höher gelegt werden. Der Bereich des Bachdurchlasses soll so angelegt werden, dass es bei einem Rückstau an der Verrohrung nicht zu einem Abfluss im Weg kommt, sondern das Wasser schadarm in die Wiesen verströmen kann.

Eine Entlastung der Situation am Dorfgraben unterhalb des Straßendurchlasses unter der L 27 kann zusätzlich durch eine gewässerverträgliche Umgestaltung der Flächen zwischen L 27 und dem Weg erfolgen, bspw. durch Aufweitung des Abflussquerschnitts.

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Prüfung und Sicherung der freigespülten Rohrleitung	VG/ VG-Werke	Sofortmaßnahme
Erneuerung des Wirtschaftsweges und Höherlegung des Weges zur Vermeidung des Wasserabflusses im Weg bei Rückstau am Gewässerdurchlass	OG	Sofortmaßnahme
Verlegung und Offenlegung des Dorfgrabens bis zur Mündung in den Kirchweilerbach	VG	mittelfristig
Optimierung des Auslassbereiches und hydraulische Verbesserung des Dorfgrabens unter der L 27 durch Umgestaltung gewässerangrenzenden Flächen und Böschungen	LBM/ VG	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Starkregenabfluss, Bachhochwasser und Kanalarückstau im Bereich Hauptstraße 5 und der Straße „Weidenpesch“	Anlieger/ Betroffene	kurzfristig

## Dorfgraben und Wirtschaftsweg südlich der L 27



Landwirtschaftliche Flächen am Wirtschaftsweg | Aufwallung zur Unterbrechung des Abflusses im Weg

**Situation** Von den landwirtschaftlichen Flächen am Wirtschaftsweg sowie entlang der Wege selbst kam es beim letzten Starkregenereignis zu wild abfließendem Wasser und Bodenmaterial. Kurzfristig angelegte Abschläge und Barrieren sollen den gezielten Abfluss im Weg und in den Bereich Straßendurchlasses des Dorfgrabens unter der L 27 unterbinden. Der Dorfgraben selbst war ebenfalls im Abschnitt zwischen der L 27 (Bereich Hauptstraße 3-5) hochwasserführend.

**Ziel** Am Wirtschaftsweg oberhalb (südlich) der L 27 soll bei künftigen Wegebaumaßnahmen die konzentrierte Wasserführung im Weg zur L 27 und den Durchlass des Dorfgrabens unterbunden werden (Abschläge im Weg, Aufwallung im Weg zur Unterbrechung des Abflusses dauerhaft herstellen). Die Abschläge sollen mit Wasserbausteinen gesichert werden, sodass sie nicht zu Erosion und Unterspülung führen. Damit soll auch der Dorfgraben am Durchlass der L 27 entlastet werden. Die Flächennutzung am Wirtschaftsweg und im direkten Einzugsbereich sollte starkregensensibel und bodenschonend erfolgen, um Erosion bei Starkregen so weit wie möglich zu reduzieren.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Anlage von Abschlägen im Weg, dauerhafte Herstellung der Aufwallung im Weg zur Unterbrechung des gezielten Abflusses zur L 27	OG	mittelfristig
Anpassung der Flächenbewirtschaftung auf den Nutzflächen am Wirtschaftsweg zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächennutzer	dauerhaft



Maßnahmenbereich

Dorfgraben: Durchlass unter der L 27

## In den Süren



Hangflächen und Wirtschaftsweg „In den Süren“



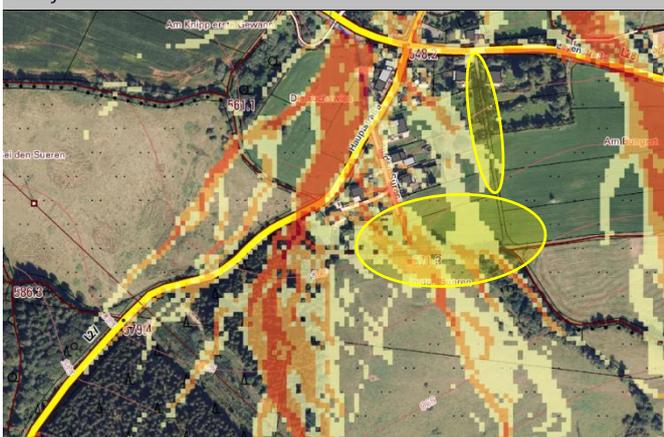
Weg, Blickrichtung „In den Süren“

**Situation** Im Siedlungsbereich „In den Süren“ bzw. für den unterhalb angrenzenden Bebauungsriegel der Leyenstraße besteht eine hohe Gefährdung durch dem Gefälle nach weitergeleiteten Oberflächenabfluss. Gemäß den Darstellungen der Starkregengefahrenkarte wird der Abfluss von den Hangflächen zum einen über den Straßenzug „In den Süren“ auf die Hauptstraße geleitet, was zur zusätzlichen Beaufschlagung der ohnehin wasserführenden Straße führt. Grundstücke des umliegenden Wohnviertels waren bisher noch nicht betroffen. Zum anderen wird der vom Scharteberg anfallende Abfluss bei Überlastung der Wegeentwässerungseinrichtungen über die Hangflächen hinweg auf die Grundstücke Leyenstraße 2 sowie Leyenstraße 4 und folglich auf die Leyenstraße geleitet. Die zur ordnungsgemäßen Entwässerung Einlassrinne im Weg zwischen den genannten Grundstücken kann die ankommenden Wassermassen nicht fassen. Sowohl die Dimensionierung als auch der Unterhaltungszustand der Rinne sind nicht ausreichend, um den Abfluss möglichst fassen zu können.

Bei Starkregen kommt es zusätzlich zu einer weiteren Abflusskonzentrationen, welche zwischen der Straße „In den Süren“ und dem Wirtschaftsweg wild unkontrolliert über die Hangflächen laufen und zwischen den Grundstücken Hauptstraße 2 und In den Süren 1 auf die Straße geleitet wird.

Aufgrund der ausgeprägten Hangneigung sind die Rückhaltepotenziale oberhalb der Bebauung begrenzt. Verschärfend hinzu kommt, dass die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen – der gegenseitige Graben sowie die Durchlass- und Einlassbauwerke – nicht ausreichend unterhalten sind, sodass im Ereignisfall nicht deren ursprüngliche Leistungskapazität genutzt werden kann.

Maßnahmenbereich



Einlassrinne im Weg, angrenzend zur Leyenstraße





**Ziel** Durch eine regelmäßige Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen südlich der Bebauung, entlang des Wirtschaftsweges, soll die Situation bei Starkregen so lange wie möglich funktionsfähig gehalten werden. Aktuell (24. Juni 2022) sind der Graben sowie die Durchlass- und Einlassbauwerke aufgrund der Vegetationsdichte kaum erkennbar.

Jedoch kann es bei Starkregen, trotz regelmäßig durchgeführter Unterhaltungsmaßnahmen, zur Überlastung der Entwässerungseinrichtungen kommen. Dementsprechend wichtig ist es, die eigenen Gebäude vor dem Eintritt von Oberflächenwasser zu schützen. Dort, wo dies möglich ist, sollte dem oberflächlich abfließenden Wasser der Notabflussweg auf dem Privatgrundstück so hergerichtet werden, dass das Wasser möglichst schadarm abfließen kann. Dort, wo durch bodengleiche Haus- bzw. Terrasseneingänge oder bspw. Fenster und Lichtschächte potenzielle Wassereintrittsstellen für wild abfließendes Oberflächenwasser bestehen, sollte die Eigenvorsorge gegen Starkregen durch die Hausbesitzer entlang der benannten Straßenzüge überprüft und angepasst bzw. erhöht werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erhalt der Grünlandnutzung auf den exponierten Hangflächen	Flächennutzer	dauerhaft
Freistellen des Entwässerungsgrabens, einschließlich der Durchlass- und Einlassbauwerke <ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. Ertüchtigung/ Reprofilierung des Grabens, um ursprüngliche Abflusskapazität wiederherzustellen</li> </ul>	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung des Entwässerungsgrabens sowie der Durchlass- und Einlassbauwerke am Wirtschaftsweg	OG	regelmäßig
Berücksichtigung der potenziellen Wasserführung in der Straße „In den Süren“ bei künftigen Straßenbaumaßnahmen der L 27/ Hauptstraße <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung des Längsgefälles sowie der Querneigung im Bereich der Straßengabelung</li> <li>• entsprechende Ausrichtung und Anordnung der überfahrbaren Mulde in der Hauptstraße</li> </ul> sodass weiterer Oberflächenabfluss in Richtung Ortsinnere (entlang der Hauptstraße) unterbrochen wird	Straßenbaulastträger	langfristig
bauliche Optimierung/Ersatz der Einlassrinne, angrenzend zur Leyenstraße, um zusätzliche Beaufschlagung der ohnehin wasserführenden Straße zu vermeiden <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwendung einer größeren Kastenrinne (ggf. entgegen der Fließrichtung neigen, um Abfluss zu bremsen und verbessert in Verrohrung abzuschlagen)</li> </ul>	OG	mittelfristig
Erhöhung der privaten Eigenvorsorge gegen wild abfließendes Wasser <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herrichtung privater Notabflusswege auf dem Privatgrundstück anhand bekannter Fließwege, um Wasser möglichst schadarm weiterzuleiten</li> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> </ul>	Anlieger, Betroffene	kurzfristig